



## Vorwurf der Duldung psychischer Folter erschüttert amerikanische Psychologenschaft

Nachdem im November vergangenen Jahres der Bericht über die Verhörmethoden der CIA veröffentlicht wurde, rückte die Diskussion über die Beteiligung von Psychologen ins Zentrum der fachöffentlichen Diskussion. Anhand der verfügbaren Dokumente wurde deutlich, dass Psychologen im Auftrag der CIA sogenannte erweiterte Verhörtechniken entwickelten, die mit inhumanen Praktiken und erheblichen psychischen Belastungen einhergingen. Sie berieten die Verhörteams und erforschten Verhörstrategien mit dem Einsatz von Schlafentzug, Waterboarding, Erniedrigung etc. im Hinblick auf unterschiedliche Dauer und Abfolgen und deren Effektivität zur Gewinnung von Aussagen. Einer der Vertragsnehmer war Mitglied in der American Psychological Association (APA) und kündigte nach Vertragsabschluss seine Mitgliedschaft. Diese Beteiligung von Psychologen führt nun zehn Jahre danach zu einer intensiven Diskussion, die die gesamte Psychologenschaft erschüttert hat.

### Amerikanischer Psychologenverband beschließt politischen Richtungswechsel

Auf ihrer jährlichen Versammlung in Toronto beschloss der APA am 7. August 2015 einen Richtungswechsel in der ethischen Frage, ob sich Psychologen in irgendeiner Form an Verhören im Themenbereich der nationalen Sicherheit beteiligen dürfen. Im Report einer Arbeitsgruppe des Vorstandes von 2006 und in nachfolgenden Resolutionen war im Unterschied zur aktuellen Resolution eine solche Beteiligung nicht grundsätzlich ausgeschlossen worden. Mitglieder der APA wie Steve Reissner und Stephen Soldz hatten die Thematik uneindeutiger Äußerungen seit Jahren problematisiert und Änderungen in der offiziellen Position und den ethischen Richtlinien gefordert. Kern ihrer Forderung war die Klarstellung, dass die APA sich in ihren Passagen zu Folter eindeutig an den Formulierungen in der UN-Menschenrechtscharta orientiert und auf diese Grundlage anstatt auf die amerikanische Gesetzgebung verweist. In den ethischen Richtlinien der APA war ab dem Jahr 2002 eine Einschränkung dergestalt enthalten, dass diese auch verletzt werden können, wenn Gesetze oder Verordnungen dieses erfordern. Eine solche Art der Einschränkung ist allerdings nicht ungewöhnlich, beispielsweise gilt bei der Begutachtung von Sexualstraftätern im Auftrag des Gerichts die Schweigepflicht auch nicht, und dafür muss es auch eine Öffnungsklausel geben. Erst durch den Bezug der ethischen Orientierungen auf amerikanische Gesetze statt auf die Menschenrechte wurde diese Regelung problematisch.

Im Zeitraum der Durchführung der Verhöre unter Beteiligung von Psychologen erarbeitete eine Arbeitsgruppe des APA-Vorstandes ein Positionspapier zur Rolle der Psychologie in diesem Themenbereich, das 2006 verabschiedet wurde. Darin wurde Psychologen eine Rolle der Mitwirkung eingeräumt, deren Ein-

schränkung ethisch bestimmt ist. In diesem Punkt liegt der Kern des nun vollzogenen Richtungswechsels und auch zugleich des Vorwurfs, der über Jahre von den Kritikern immer wieder erhoben wurde. In den ethischen Richtlinien und dem Positionspapier wurde auf die amerikanischen Gesetze und die dort enthaltenen Grenzbestimmungen Bezug genommen. Im Rahmen des Kampfes gegen den Terrorismus hatte die Bush-Administration nicht nur Inhaftierten in Guantanamo die allgemeinen Menschenrechte abgesprochen, sondern auch die Definition von Folter in der amerikanischen Interpretation gesetzlich geändert. Folter ist demnach eine schwere grausame körperliche Misshandlung mit langfristigen Folgen, wie beispielsweise einer Verstümmelung oder Vergleichbarem. Damit war der Maßstab für den Einsatz psychischer Belastungen und entsprechender Interventionen weit niedriger als in der Definition der UN-Menschenrechtscharta angesiedelt.

Die Öffnung psychologischer Berufstätigkeit für die Mitwirkung bei psychischer Folter in Verhören war allerdings nicht offensichtlich. Vielmehr legten die Formulierungen ein anderes Verständnis nahe. Kritiker dieser Positionierung hatten es daher über viele Jahre sehr schwer und wurden in der Fachöffentlichkeit wegen ihrer Position angegriffen. Der CIA-Bericht entfachte die interne Debatte erneut, und der APA-Vorstand beauftragte eine unabhängige externe Kommission mit der Untersuchung der Rolle der APA in dieser Sache. Eine unabhängige Kommission unter Leitung von David H. Hoffmann untersuchte dazu insgesamt 50 000 Dokumente, darunter alle offiziellen Äußerungen der APA und den gesamten E-Mail-Verkehr der Hauptgeschäftsstelle der APA ab 2004, und rief öffentlich auf, Informationen beizutragen. Sie erhielt diesbezüglich 300 E-Mails und 30 Anrufe, befragte von sich aus alle involvierten Personen in APA, CIA etc. und führte insgesamt über 200 Interviews mit 148 Personen durch.

Der im Juli vorgelegte Hoffmann-Bericht kam zu erschreckenden Ergebnissen und bestätigte die Vorwürfe der bisher geächteten Kritiker. Der Leiter des Bereiches Ethik, Steven Behnke, pflegte aktiven Kontakt zur CIA und zum Verteidigungsministerium und war zugleich Mitglied der Präsidenten-Arbeitsgruppe. Er stand in regem Kontakt mit Mitarbeitern dieser Behörden und leitete ihnen die Entwurfsversionen der Arbeitsgruppe mit dem Anliegen zu, diese zu kommentieren und gegebenenfalls Änderungsvorschläge zu machen, was diese auch getan haben. Ein weiteres Mitglied der Arbeitsgruppe stand in sehr engem Kontakt zu einem Psychologen, der in Guantanamo direkt involviert war. Diese Einflüsse und Verwicklungen waren den anderen Beteiligten der Arbeitsgruppe jedoch nicht bekannt. Der 560-seitige Bericht kommt zum Schluss, dass sich hohe Verantwortliche in der APA der CIA und dem Verteidigungsministerium angebiedert haben und sich im Hinblick auf die Festlegung von Regeln zur Beteiligung von Psychologen bei Verhören beeinflussen ließen. Ein Kern des Vorwurfes liegt darin, dass die APA den Schwerpunkt auf die Entwicklung des Berufes und die Erweiterung der Position von Psychologen in der Ge-



WOLFF

sellschaft legte und dabei ethische Aspekte vernachlässigte beziehungsweise unterordnete.

Unmittelbar nach Veröffentlichung des Berichtes wurden als erste Reaktion der Leiter der Ethikabteilung, die Geschäftsführung und deren Vertretung entlassen. Auf der kurz darauf folgenden Versammlung beschloss die APA am 7. August mit einer Mehrheit von 158 Ja-Stimmen bei sechs Enthaltungen und einer Gegenstimme einen Antrag, der einen vollständigen Richtungswechsel darstellt. Vorangegangene Resolutionen werden abgeändert und um einen eindeutigen Bezug auf die UN-Menschenrechte ergänzt. Ein klares Bekenntnis zu der Definition in der UN-Menschenrechtscharta wird in vielen Positionen eingefügt und öffentlich vertreten. Es soll eine Information darüber an zuständige Landesbehörden und an die Politik sowie die Öffentlichkeit insgesamt erfolgen. Eine personelle und eine inhaltliche Neuausrichtung der Organisation im Hinblick auf den Stellenwert von Ethik soll in der kommenden Zeit als wichtige Aufgabe des Verbandes wahrgenommen werden.

#### Europäische Psychologen zutiefst geschockt

Der BDP ist erleichtert darüber, dass sich die APA diesen schweren Verfehlungen offensiv und transparent gestellt hat. Die bisherige »Öffnungsklausel« beziehungsweise die dahin gehend mögliche Textinterpretation in den Regelungen der APA war nicht nur nahezu allen amerikanischen Psychologen, sondern auch den europäischen Psychologenverbänden verborgen geblieben.

Der europäische Dachverband EFPA und auch der BDP

hatten sich schon 2006 eindeutig gegen Folter jeglicher Art und gegen jedwede Beteiligung von Psychologen unter Bezug auf die Menschenrechte und entsprechendes europäisches Recht sowie Ethikcodes der Verbände geäußert. Nachdem der Report veröffentlicht wurde, war die europäische Psychologenschaft zutiefst geschockt von den neuerdings bekannt gewordenen Tatsachen. Im Anschluss an die 2006 aufgeworfene Thematik wurden Veranstaltungen und Symposien zum Thema Menschenrechte und Verpflichtungen von Psychologen zur Vermeidung von Leid auf europäischen Kongressen, dem Internationalen Kongress für Psychologie in Berlin 2008 und im Rahmen von Veranstaltungen des BDP durchgeführt. Im Unterschied zu den USA ist Europa vollständig an die Menschenrechte gebunden und hat auch den internationalen Menschenrechts-Gerichtshof als zuständige Instanz ratifiziert. Nationale Regelungen mit anderen Definitionen von Folter, auf die Bezug genommen werden könnte, kann es daher in Europa nicht geben. Insgesamt ist allerdings auch festzustellen, dass innerhalb der APA ein kleiner Kreis der Verantwortlichen ohne Wissen der Mitglieder und anderen Verantwortlichen gegen die innerhalb der Psychologenschaft vorherrschende Orientierung handelte und dabei sogar getäuscht hat. In den USA ist ein großer Schaden für den Ruf der Profession entstanden, der dort noch längere Zeit Nachwirkungen auf den Stellenwert der Berufsorganisation APA und das Image von Psychologen in der breiten Öffentlichkeit haben wird.

Fredi Lang